

**Rede  
von**

**Maximilian Schmidt, MdL**

zu TOP Nr. 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Transparenzgesetzes für  
Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17/8004

während der Plenarsitzung vom 17.05.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

von Günter Wallraff stammt die schöne Feststellung: „Öffentlichkeit ist der Sauerstoff der Demokratie“. Und genau das wollen wir als Regierungskoalition: Der Demokratie mehr Luft zum Atmen geben. Ein, ich betone, ein Beitrag dazu ist der Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen, der hier heute auf der Tagesordnung steht.

„Jede Person und jede Vereinigung von Personen hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“ – so beginnt der erste Paragraph im ersten Artikel. Nach dieser Maßgabe richtet sich der gesamte Entwurf: Dem Anspruch auf Informationen soll ein gangbarer Weg geebnet werden.

Gleich zu Beginn will ich sagen: Dieses Gesetz ist kein Allheilmittel. Es ist vielleicht kein hinreichender, aber eben ein, wie ich meine, unbedingt notwendiger Schritt, um das Prinzip der Öffentlichkeit in der Staatspraxis in Niedersachsen ganz neu auszuprägen.

Und zur Ehrlichkeit gehört auch: Wir sind ein bisschen spät dran. Die allermeisten Länder haben bereits eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Manche verzichten aber auch bewusst darauf: So hat beispielsweise der bayrische CSU-Innenminister gesagt, dass die Herausgabe von amtlichen Informationen dazu führen könne, die Bürgerinnen und Bürger zu „überfordern“.

Das ist schon einigermaßen absurd! Wenn wir eines wissen, dann ist es doch das: Nicht mehr Transparenz überfordert die Bürgerinnen und Bürger, sondern andauernde Intransparenz überfordert die Demokratie. Und das können wir nicht wollen! Unsere Zeit verlangt nach neuen Antworten. Und deshalb gehört das altbackene Prinzip des Amtsgeheimnisses, das über allem thront, auch wahrlich auf den Müllhaufen der Geschichte.

Mit dem Transparenzgesetz wird für das berechtigte Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen erstmals eine geregelte Grundlage

geschaffen. Grundsätzlich gilt: Alles, was amtlich an Daten erhoben wird, ist öffentlich. Dieses Prinzip ist richtig – und es gilt nicht für die Verwaltung des Landes, sondern auch für die der Kommunen.

Ebenso gilt es für natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dabei der Kontrolle des Landes oder einer unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen. Das hört sich schwierig an, ist es aber eigentlich nicht: Das betrifft alle Institutionen, die quasi-staatlich sind. So müssen dann auch öffentliche Unternehmen, so zum Beispiel aus dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, ihre Daten auf Anfrage offenlegen. Und das ist auch gut und richtig so.

Und es gibt aber eben auch gute Gründe, dass eine Reihe von Bereichen ausgeschlossen ist. Das sind nämlich all jene, in denen schutzwürdige Rechte betroffen sind. Nur damit das klar ist: Transparenz kann nicht unbegrenzt und für alles gelten können. Von Immanuel Kant wissen wir ja: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die des anderen beginnt.

Das Recht auf Schutz der Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung kann und darf nicht beschnitten werden. Kein Anspruch auf Transparenz kann den Anspruch auf richterliche Unabhängigkeit aushebeln. Kein Informationswunsch darf das Steuergeheimnis, das Urheberrecht, Schutzrechte im Wirtschaftsleben oder gar die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen. Und kein Transparenzgesetz kann und darf die unabhängige Recherche von Medien beeinträchtigen.

Genau dafür ist meines Erachtens nach in dem Gesetzentwurf Sorge getragen worden. Man kann ja die Ausnahmen in dem Entwurf kritisieren – aber dann muss man auch genau begründen, warum man das kritisiert und wie man es denn anders und besser machen will. In der Güterabwägung zwischen dem Anspruch auf Transparenz der Einen und den verbürgten Schutzrechten der Anderen darf man vor allem eines nicht sein: leichtfertig. Man kann nicht das eine Recht

stärken und dabei ein anderes verletzen. Dann schadet man dem Recht in Summe.

Kurzum: Wir machen mit diesem Gesetzentwurf einen Anfang für mehr Transparenz in Niedersachsen – mehr Transparenz da, wo sie nötig und aber eben auch möglich ist. In den weiteren Beratungen werden wir uns eine Reihe von Details anschauen – einige Beispiele will ich hier nennen:

Wie sieht es mit dem Informationsregister aus? Bekommen wir es auf dieser Basis vielleicht hin, ein richtig gutes Open Data-Portal für Niedersachsen zu starten? Ich persönlich halte das für notwendig. Und auch die Fragen von Bürokratie und Gebührenbemessung werden wir uns anschauen müssen, ebenso die Ausnahmereiche sowie insbesondere die Folgen für die Kommunen in Niedersachsen, die das Gesetz ja besonders betreffen wird. Wir wollen eben kein Bürokratiemonster, wie das manche nennen wollen, sondern ein Gesetz, das in der Ausführung handlich, praktisch und gut wird. Und daran muss man eben arbeiten.

Deshalb darf ich zu guter Letzt auch ankündigen: Für dieses Gesetz gilt selbstredend auch das Strucksche Gesetz. Das Gesetz kommt in den Landtag rein, wir beraten es hier – und man kann einigermaßen sicher sein, dass es dann noch besser wieder aus dem Landtag rauskommt. Eine Regierung ist schlau, aber ein Parlament eben auch. Das ist übrigens das besonders Schöne am Parlamentarismus, den wir ja zu Beginn der Woche bereits ausgiebig gefeiert haben. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.